

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage Tischvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0045/2005</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>20.06.2005</b>
<b>Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 83 "Am Postweiher" mit gleichzeitiger 71. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren</b> <b>- Satzungsbeschluss</b> <b>- Feststellungsbeschluss</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: H. Mayer, H. Blank</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.06.2005</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Amberg 83 „Am Postweiher“ mit Festsetzungen und Begründung und auf der Grundlage des Entwurfes der 71. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Erläuterungsbericht, alle i. d. F. vom 19.01.2005 und der Abwägungsvorschläge:

- das Abwägungsergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- die Feststellung der 71. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit Flurstücksnummern 1129, 1128, 1125, sowie Teilflächen aus 809, 803 und 1124 (alle Gemarkung Karmensölden).

## Sachstandsbericht:

Am 29.03.2004 wurde vom Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 83 „Am Postweiher“ sowie die 71. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.2004 wurde vom 12.05.2004 bis einschließlich 11.06.2004 die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 durchgeführt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 07.05.2004 die wichtigsten Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Vom 9.11.2004 bis 10.12.2004 wurde der Bebauungsplanentwurf mit gleichzeitiger 71. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes öffentlich ausgelegt und zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgte in der Stadtratssitzung vom 31.01.2005.

Wegen eines Fehlers in der Berechnung der Wochenfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde die öffentliche Auslegung vom 18.05.2005 bis einschließlich 17.06.2005 wiederholt.

Bei dieser erneuten Auslegung gingen 3 Anregungen ein. Diese Anregungen sind nahezu vollinhaltlich identisch mit der Anregung zur öffentlichen Auslegung vom Juni und November/Dezember 2004. Der zusätzliche Hinweis auf den technischen Umgang mit Überlauf und Mönch des Postweihers ist nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. Der Hinweis wird bei der Realisierung und Umsetzung der Erschließungsanlagen berücksichtigt. Das Wasserrechtsverfahren stellt ein vom Bauleitplanverfahren getrenntes, eigenständiges Verwaltungsrechtsverfahren dar. Der Abschluss des Verfahrens ist weder Voraussetzung für die Durchführung, noch die Rechtskraft des Bebauungsplanes. Mit der Umsetzung des Baugebietes wird erst begonnen, wenn das Wasserrechtsverfahren abgeschlossen und positiv verbeschieden ist.

Es liegen somit keine abwägungsrelevanten Anregungen und materielle Änderungen vor. Aus formellen Gründen wird der Satzungsbeschluss nach der erfolgten öffentlichen Auslegung neu gefasst.

### **Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren**

#### **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):**

Ausschlaggebend für den Bebauungsplan sind die gesetzlichen Bestimmungen des BauGB vor dem 20.07.2004, da der Aufstellungsbeschluss am 29.03.2004 erfolgte.

Die festgesetzte Grundfläche mit ca. 1 ha erreicht den Schwellenwert des Nr. 18.7.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht. Eine UVP ist für das Vorhaben somit nicht erforderlich.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

#### **Anlagen: Ziffer 1 – 6 sind identisch mit den Sitzungsvorlagen zur Stadtratssitzung vom 31.01.2005; die Anlagen liegen deshalb nicht erneut bei.**

1. Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 15.05.2004
2. Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht i. d. F. vom 19.01.2005
3. Entwurf des Bebauungsplanes mit Festsetzungen i. d. F. vom 19.01.2005
4. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan i. d. F. vom 19.01.2005
5. Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Abwägungsvorschläge zu den Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 09.11.2004 bis 10.12.2004
7. Erläuterungen zu den Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 18.05.2005 bis 17.06.2005